

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Januar 2007***Zukunft der europäischen Agrarbeihilfen im Land Bremen***

In der kommenden Förderperiode der Europäischen Union (EU) von 2007 bis 2013 wird den Mitgliedstaaten weit weniger Geld für die Agrarförderung zur Verfügung stehen. Aus diesen Mitteln werden die Direktzahlungen aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU und die Programme der 2. Säule (Agrarumweltprogramme, Investitionshilfen etc.) finanziert. Zum Beispiel sind im Jahr 2004 insgesamt 2,35 Mio. € Agrarbeihilfen von der EU an Bremen ausgezahlt worden. In den kommenden Jahren werden in Deutschland rund 400 Mio. € pro Jahr weniger an Fördermitteln für den ländlichen Raum zur Verfügung stehen. Die alten Bundesländer werden auf 45 % der bisherigen Fördermittel verzichten müssen.

An Direktzahlungen aus der 1. Säule konnte Bremen im Jahr 2004 nach Angaben des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) sowie der Umweltstiftung Euronatur insgesamt 1,26 Mio. € an die Landwirte zahlen. Für die Programme der 2. Säule (ländliche Entwicklung) erhielt Bremen 1,09 Mio. € als Kofinanzierung der Politik der ländlichen Entwicklung.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele EU-Mittel standen zwischen 2000 und 2006 an Direktzahlungen, und wie viele EU-Mittel aus der 2. Säule (bitte getrennt nach Jahren angeben) im Land Bremen zur Verfügung? Auf welche Förderprogramme verteilten sich die Fördermittel in diesem Gesamtzeitraum?
2. Wie hoch war in den jeweiligen Jahren die Gesamtfläche mit landwirtschaftlicher Nutzung, und wie groß war der jeweilige Anteil der mit EU-Mitteln im Land Bremen geförderten Flächen?
3. Wie viele Landesmittel und wie viele Bundesmittel wurden zwischen 2000 und 2006 für die 2. Säule im Land Bremen ausgezahlt (bitte getrennt nach Jahren auflisten)?
4. Wie verteilen sich die Direktzahlungen und die Mittel der 2. Säule auf Bremen und Bremerhaven?
5. Mit welchen Zahlungen rechnet Bremen in der neuen EU-Finanzierungsperiode (2007 bis 2013) für die 1. und 2. Säule?
6. Welche Finanzmittel müssten zur Kofinanzierung aus dem Landeshaushalt zwischen 2007 und 2013 für die Umsetzung der ELER-Verordnung (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) zur Verfügung gestellt werden? Mit welchem Anteil des Bundes für die 2. Säule rechnet der Senat?
7. Hat der Senat einen gemeinsamen Entwicklungsplan mit Niedersachsen zur Umsetzung der ELER-Verordnung verabschiedet? Falls ja, warum wurde die Deputation für Umwelt und Energie nicht befasst? Auf welche Art und Weise wurden bzw. werden landwirtschafts-, umwelt- und verbraucherpolitisch aktive Organisationen an der Konzeption beteiligt?

8. Plant der Senat, die absehbaren Kürzungen innerhalb der 2. Säule auszugleichen, und falls ja, mit welchen Mitteln? Beabsichtigt der Senat eine Umschichtung von Mitteln von der 1. Säule in die 2. Säule?
9. Welche finanziellen Mittel werden konkret für die Umsetzung von Natura 2000, die Wasserrahmenrichtlinie und für sonstige Agrarumweltmaßnahmen benötigt?

Dr. Karin Mathes, Dirk Schmidtman, Anja Stahmann,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 6. März 2007

1. Wie viele EU-Mittel standen zwischen 2000 und 2006 an Direktzahlungen, und wie viele EU-Mittel aus der 2. Säule (bitte getrennt nach Jahren angeben) im Land Bremen zur Verfügung? Auf welche Förderprogramme verteilten sich die Fördermittel in diesem Gesamtzeitraum?
 - Für die Jahre 2000 bis 2006 standen im Bereich der 1. Säule insgesamt 10.859.912,61 € und für die 2. Säule insgesamt 10.000.000,00 € an EU-Mitteln zur Verfügung. Die Aufteilung für die einzelnen Jahre ergibt sich aus der folgenden Aufstellung:

Jahr	EU-Mittel €	
	Direktzahlungen (1. Säule) €	2. Säule €
2000	1.011.896,82	1.428.500,00
2001	1.146.225,61	1.428.500,00
2002	1.562.607,51	1.428.500,00
2003	1.257.904,36	1.428.500,00
2004	1.621.394,52	1.428.500,00
2005	2.009.571,05	1.428.500,00
2006	2.250.312,74	1.429.000,00
Gesamtsumme	10.859.912,61	10.000.000,00

- Die Fördermittel der 1. Säule verteilen sich auf folgende Programme:
Flächenzahlung für Getreide,
Rinderprämien,
Mutterschaftprämien,
Milchprämien,
Eiweißpflanzenprämien,
Betriebsprämien.
- Die Fördermittel der 2. Säule verteilen sich auf folgende Programme:
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete,
markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung,
Winterbegrünung,
erweiterter Grundschutz,
Weide- und Wiesennutzung,
biotopgestaltende Maßnahmen,
Erschwernisausgleich NSG Borgfelder Wümmewiesen,

westliches Hollerland, Werderland Teil 1, Ochtumniederung bei Brokhuchting,
 Gebiete mit spezifischen Nachteilen,
 Pflege bestimmter Biotoptypen,
 Natura 2000 – Wiesenbrüter 1 und 2,
 Natura 2000 – artenreiches Grünland,
 Natura 2000 – Nass- und Feuchtgrünland,
 Natura 2000 – Randstreifenprogramm,
 Agrarinvestitionsprogramm,
 Berufsbildung,
 Forstwirtschaft,
 Flurbereinigung,
 Bewirtschaftung der Wasserressourcen,
 Dorferneuerung,
 Bewertung der Programme,
 Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte,
 Naturkatastrophen.

2. Wie hoch war in den jeweiligen Jahren die Gesamtfläche mit landwirtschaftlicher Nutzung, und wie groß war der jeweilige Anteil der mit EU-Mitteln im Land Bremen geförderten Flächen?

- Eine abschließende Darstellung der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bremen ist nicht möglich, da nicht alle Flächen, die einer Nutzung unterliegen, der Verwaltung bekannt sind. Die in der Tabelle berücksichtigten Flächen können im Einzelfall durch mehrere Förderprogramme unterstützt werden. So wurden z. B. bestimmte Grünlandflächen mit einer Ausgleichszulage und einem Umweltprogramm gefördert.

Einzelheiten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Jahr	Ackerflächen ha	Betriebsprämie ha	Grünlandflächen ha
2000	1.495		6.951
2001	1.422		7.276
2002	1.440		8.023
2003	1.468		8.530
2004	1.324		9.236
2005		8.256	9.354
2006		8.200	9.060

3. Wie viele Landesmittel und wie viele Bundesmittel wurden zwischen 2000 und 2006 für die 2. Säule im Land Bremen ausgezahlt (bitte getrennt nach Jahren auflisten)?

- Für die 2. Säule wurden im Land Bremen folgende Bundes- und Landesmittel ausgezahlt:

Jahr	Bundesmittel gesamt €	Landesmittel gesamt €
2000	112.788,72	269.640,50
2001	209.151,08	332.176,32
2002	238.166,93	376.254,95
2003	307.283,08	455.816,86
2004	486.028,39	571.876,08
2005	345.022,92	475.825,75
2006	931.487,70	871.073,63

4. Wie verteilen sich die Direktzahlungen und die Mittel der 2. Säule auf Bremen und Bremerhaven?

- Die Verteilung der Direktzahlungen und der Mittel der 2. Säule sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

Jahr	1. Säule			2. Säule		
	Bremen €	Bremerhaven €	Bhv. %	Bremen €	Bremerhaven €	Bhv. %
2000	1.000.920,98	10.975,95	1,08	649.239,43	3.942,38	0,60
2001	1.117.657,83	28.567,78	2,49	850.112,50	155.695,54	15,48
2002	1.530.351,87	32.255,64	2,06	1.131.174,07	20.476,09	1,78
2003	1.237.960,86	19.943,50	1,59	1.393.599,81	24.909,62	1,76
2004	1.584.479,49	36.910,03	2,28	1.627.421,15	310.150,45	16,01
2005	1.965.549,43	44.021,62	2,19	1.497.749,05	30.537,03	2,00
2006	2.202.326,47	47.986,27	2,13	2.349.714,97	812.861,93	25,70

5. Mit welchen Zahlungen rechnet Bremen in der neuen EU-Finanzierungsperiode (2007 bis 2013) für die 1. und 2. Säule?

- Für die 1. Säule sind von der EU-Kommission für das Land Bremen insgesamt ca. 15,74 Mio. € EU-Mittel vorgesehen.
- Für die 2. Säule werden dem Land Bremen für die neue Finanzierungsperiode insgesamt ca. 3 Mio. € EU-Mittel zur Verfügung gestellt.

Dieser Betrag kann aus dem niedersächsischen EU-Mittelanteil bis zu 15 Mio. € für Bremen aufgestockt werden. Nur durch die Zusammenarbeit zwischen Bremen und Niedersachsen im Agrar- und Umweltbereich ergibt sich diese zusätzliche Mittelaufstockung. Die beiden Länder haben dazu das Förderprogramm PROFIL (Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013) mit dem Ziel entwickelt, Maßnahmen im ländlichen Raum zu fördern.

- Hinsichtlich der vom Bund erwarteten Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) wird auf die Antwort zu 6. verwiesen.

6. Welche Finanzmittel müssten zur Kofinanzierung aus dem Landeshaushalt zwischen 2007 und 2013 für die Umsetzung der ELER-Verordnung (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) zur Verfügung gestellt werden? Mit welchem Anteil des Bundes für die 2. Säule rechnet der Senat?

- Für die gesamte Förderperiode müssen ca. 4,15 Mio. € Landesmittel zur Verfügung gestellt werden:

Unter der Annahme, dass dem Land Bremen jährlich ca. 0,6 Mio. € Bundesmittel aus der GAK für die 2. Säule zur Verfügung stehen, ergibt sich für die Förderperiode 2007 bis 2013 im Bereich mit GAK-Mitteln kofinanzierten Maßnahmen ein Betrag von ca. 1,5 Mio. € und für den übrigen Bereich ohne GAK-Kofinanzierung von Umweltmaßnahmen ca. 2,65 Mio. €.

7. Hat der Senat einen gemeinsamen Entwicklungsplan mit Niedersachsen zur Umsetzung der ELER-Verordnung verabschiedet? Falls ja, warum wurde die Deputation für Umwelt und Energie nicht befasst? Auf welche Art und Weise wurden bzw. werden landwirtschafts-, umwelt- und verbraucherpolitisch aktive Organisationen an der Konzeption beteiligt?

- Die Länder Niedersachsen und Bremen haben einen gemeinsamen Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes unter dem Arbeitstitel „PROFIL 2007 bis 2013“ erarbeitet.

Mit dem neuen Förderprogramm PROFIL wird in der kommenden EU-Förderperiode für die Jahre 2007 bis 2013 die Förderung für die Landwirtschaft

und die ländlichen Regionen zusammengefasst. Dabei werden drei wesentliche Ziele verfolgt:

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation (Schwerpunkt 1),
2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung (Schwerpunkt 2) sowie die
3. Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Schwerpunkt 3).

Diese Ziele werden über drei thematische und einen methodischen Schwerpunkt umgesetzt. Letzterer unterstützt lokale Entwicklungsstrategien nach dem LEADER-Ansatz (Schwerpunkt 4).

- Die gemeinsame Zusammenarbeit beider Länder wurde über den Abschluss eines Staatsvertrages vereinbart. In den Monaten Juni bis Dezember 2006 erfolgte eine sehr intensive Zusammenarbeit beider Länder auf Arbeitsebene zwischen dem Umweltministerium und dem Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf niedersächsischer sowie dem Senator für Wirtschaft und Häfen und dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr auf bremischer Seite. Koordiniert wurde die Erstellung des Plans durch ein beauftragtes Planungsbüro in Hannover. Die Durchsetzung bremischer Belange bei der Erstellung des Plans stellte sich als sehr arbeitsaufwändiger und zeitraubender Prozess heraus.

Zum damaligen Planentwurf erfolgte im September 2006 eine Anhörung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern und Umweltverbänden aus Bremen und Niedersachsen. Den Beteiligten wurde dabei die Gelegenheit der Stellungnahme zum Programm ermöglicht.

Das konsolidierte Planwerk konnte bis Dezember 2006 in eine Form gebracht werden, die es ermöglichte, das notwendige Beteiligungs- und Zustimmungsverfahren auf EU-Ebene zu eröffnen. Eine Senatsbefassung hierzu hat es nicht gegeben. Die Deputationen für Wirtschaft und Häfen sowie für Umwelt und Energie werden auf einer ihrer nächsten Sitzungen über das gemeinsame Ergebnis der Zusammenarbeit mit Niedersachsen informiert.

- Über den jeweiligen Stand der Arbeiten wurde darüber hinaus im Agrarumweltbeirat, in dem Vertreter der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der senatorischen Ressorts Wirtschaft und Häfen sowie Bau, Umwelt und Verkehr vertreten sind, zweimal berichtet und diskutiert. Im Naturschutzbeirat bei der obersten Naturschutzbehörde wurde gleichfalls zweimal zu der Thematik berichtet und diskutiert. Zusätzlich hatte der Naturschutzbeirat eine Arbeitsgruppe gebildet, in der sehr intensiv und umfassend eine gemeinsame Position für den Fortgang der Verhandlungen mit Niedersachsen erarbeitet wurde, die in die Verhandlungen mit Niedersachsen Eingang fanden.

8. Plant der Senat, die absehbaren Kürzungen innerhalb der 2. Säule auszugleichen, und falls ja, mit welchen Mitteln? Beabsichtigt der Senat eine Umschichtung von Mitteln von der 1. Säule in die 2. Säule?

- Die Kürzungen der EU-Mittel im Bereich der 2. Säule können wie bereits ausgeführt, aufgrund der Zusammenarbeit mit Niedersachsen für Bremen von 3 auf 15 Mio. € aufgestockt werden.

Dies bedingt jedoch eine Kofinanzierung durch den Bund und/oder das Land Bremen, die von der jeweils zukünftigen Haushaltslage in den Jahren 2008 bis 2013 abhängig ist. Die im Jahr 2007 erforderliche Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzuges innerhalb der den betroffenen Ressorts zur Verfügung gestellten Eckwerte.

- Die Umschichtung von EU-Mitteln von der 1. Säule in die 2. Säule ist gemäß EU-Vorgaben nicht möglich und müsste auch nicht vorgesehen werden.

9. Welche finanziellen Mittel werden konkret für die Umsetzung von Natura 2000, die Wasserrahmenrichtlinie und für sonstige Agrarumweltmaßnahmen benötigt?

- Die Belange von Natura 2000 werden über den Erschwernisausgleich für die Naturschutzgebiete und das Natura 2000-Schutzgebiet Niedervieland-

Wiedbrok–Stromer Feldmark sowie die freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz, die vorrangig in der Natura-2000-Flächenkulisse angeboten werden, umgesetzt. Die geplante Gesamtinvestition für den Erschwernisausgleich und die Maßnahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz beträgt für die Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt 5,9 Mio. €. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bremen werden über PROFIL nicht angeboten.